

Statuten 2017



Gründung: 1895

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Name, Sitz, Zweck, Ziel, Zugehörigkeit	3
1.1	<i>Name und Sitz</i>	3
1.2	<i>Zweck und Ziel</i>	3
1.3	<i>Zugehörigkeit</i>	3
2	Vereinsstruktur	3
2.1	<i>Untersektionen (unselbständig)</i>	3
2.2	<i>Untersektionen mit eigenen Riegenreglementen (selbständig)</i>	3
3	Mitgliedschaft	4
3.1	<i>Mitgliederkategorien</i>	4
3.2	<i>Rechte und Pflichten</i>	4
3.3	<i>Aktivmitglieder</i>	4
3.4	<i>Mitturner</i>	4
3.5	<i>Passivmitglieder</i>	5
3.6	<i>Ehrenmitglieder</i>	5
3.7	<i>Eintritt und Übertritte (von anderen Vereinen / zum Passivmitglied)</i>	5
3.8	<i>Austritt und Ausschluss</i>	5
4	Organisation	6
4.1	<i>Organe</i>	6
4.2	<i>Generalversammlung (GV)</i>	6
4.3	<i>Turnstand / Vereinsversammlung</i>	6
4.4	<i>Beschlussfähigkeit</i>	7
4.5	<i>Stimmberechtigung</i>	7
4.6	<i>Vorstand</i>	7
4.7	<i>Kompetenz des Vorstandes</i>	8
4.8	<i>Unterschriftsberechtigung</i>	8
4.9	<i>Aufgabenverteilung (nicht abschliessend)</i>	8
5	Finanzen	10
5.1	<i>Einnahmen</i>	10
5.2	<i>Ausgaben</i>	10
5.3	<i>Mitgliederbeitrag</i>	10
5.4	<i>Bussgeld</i>	11
5.5	<i>Haftung</i>	11
6	Schlussbestimmungen	11
6.1	<i>Archiv</i>	11
6.2	<i>Auflösung des TVG</i>	11
6.3	<i>Auflösung von Untersektionen</i>	11
6.4	<i>Revision der Statuten</i>	11
6.5	<i>Streitfälle</i>	11
6.6	<i>Frühere Bestimmungen</i>	11
6.7	<i>Inkrafttreten</i>	12

1 Name, Sitz, Zweck, Ziel, Zugehörigkeit

- 1.1 Name und Sitz** Unter dem Namen Turnverein Grüningen (TVG) besteht seit 1895 ein politisch und konfessionell neutraler Verein, dessen Sitz sich in Grüningen befindet.
- 1.2 Zweck und Ziel** Der TVG stellt sich die Aufgabe, die Freude und das Interesse am Turnen zu fördern und die Kameradschaft zu pflegen.
- 1.3 Zugehörigkeit** Der Verein ist Mitglied des Zürcher Turnverbandes (ZTV), der dem Schweizerischen Turnverband (STV) angehört, deren Statuten und Reglemente er sich unterstellt.

2 Vereinsstruktur

- 2.1 Untersektionen (unselbständig)** Der TVG hat zurzeit folgende Untersektionen, die nach Bedarf durch Generalversammlungsbeschluss vermehrt oder vermindert werden können:
- Mädchenriege
 - Jugendriege
 - Trampolingrouppe
 - MuKi-Turnen
 - Kinderturnen
 - Rhönrad
 - Geräteturnen
- Wenn die Mitgliedschaft der Untersektion nicht näher beschrieben ist, können Rechte und Pflichten der Mitglieder in eigenen Riegenreglementen festgehalten werden.
- Die Untersektionen geben dem Stammverein jährlich sowie auf Verlangen des Vorstands eine aktuelle Mitgliederliste sowie jährlich unaufgefordert bis am 31. Januar das Buchungsjournal samt Belege und Kontoauszug zur Kontrolle ab.
- 2.2 Untersektionen mit eigenen Riegenreglementen (selbständig)** Für die Führung und Organisation folgender Untersektionen gelten eigene Statuten:
- Männerriege
 - Volleyballriege
- Statuten dieser Untersektionen unterstehen der Genehmigung durch den Vorstand des TVG und dürfen den Statuten des TVG nicht widersprechen.
- Führen die Untersektionen eigene Generalversamm-

lungen durch, sind diese vor derjenigen des Stammvereines durchzuführen. Eine Kopie des Protokolls der Generalversammlung (GV) und des Jahresprogramms sind sodann eine Woche vor der GV des Stammvereins dem Präsidenten des TVG einzureichen.

Bei Generalversammlungen der Untersektionen muss eine Delegation (2 Personen) des Stammvereins eingeladen werden. Diese hat beratende Stimme.

Die Untersektionen geben dem Stammverein jährlich sowie auf Verlangen des Vorstands eine aktuelle Mitgliederliste ab.

3 Mitgliedschaft

3.1 Mitgliederkategorien

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Mitturner
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

3.2 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Statuten zu beachten, die Interessen des Vereins zu wahren und Beschlüsse zu respektieren sowie den Anordnungen des Vorstands pünktlich nachzukommen.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Mitglieder sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK-STV) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

3.3 Aktivmitglieder

Zum Aktivmitglied kann an der GV ernannt werden, wer sich als Mitturner bewährt hat und anerkannt wird.

Aktivmitglieder sind stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen. Sie sind überdies in den Vorstand wählbar.

Aktivmitglieder haben regelmässig die Turnstunden, Versammlungen und andere beschlossene Anlässe zu besuchen. Abwesenheiten müssen entsprechend frühzeitig entschuldigt werden.

3.4 Mitturner

Als Mitturner können alle natürlichen Personen aufgenommen werden.

An den Vereinsversammlungen haben sie nur bera-

- tende Stimme.
- 3.5 Passivmitglieder** Passivmitglied wird, wer den TVG mit einem Jahresbeitrag, welcher an der GV beschlossen wird, unterstützt.
- Passivmitglieder haben kein Stimmrecht. Sie sind in den Vorstand wählbar.
- 3.6 Ehrenmitglieder** Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein oder das Turnen im Allgemeinen in ganz besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag an der GV. Der Vorschlag ist mindestens 2 Wochen vor der GV schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen. Sie sind überdies in den Vorstand wählbar.
- 3.7 Eintritt und Übertritte (von anderen Vereinen / zum Passivmitglied)** Über Eintritte und Übertritte (von anderen Vereinen) entscheidet der Turnstand, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die GV.
- Der Übertritt zum Passivmitglied muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und erfolgt per darauffolgenden GV.
- 3.8 Austritt und Ausschluss** Austritte müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.
- Ein Mitglied kann aus folgenden Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden:
- wenn es sich in moralischer Weise unwürdig zeigt,
 - wenn es Zahlungen (Beiträge) verweigert,
 - wenn es den Vereinsvorschriften zuwiderhandelt,
 - wenn ein Aktivmitglied mehr als 2 Monate unentschuldigt vom Turnbetrieb fernbleibt.
- Über Ausschlüsse entscheidet der Vorstand unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Turnstand bzw. GV.
- Der Mitgliederbeitrag muss für das laufende Jahr entrichtet werden.

4 Organisation

4.1 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Turnstand / Vereinsversammlung der aktiven Turner
- Vorstand
- Revisoren

4.2 Generalversammlung (GV)

Das oberste Organ ist die GV. Sie findet im Winter / Frühling statt. Eine schriftliche Einladung wird ca. 3 Wochen vor der Versammlung verschickt.

Ihr liegen die Behandlung folgender Geschäfte ob (nicht abschliessend):

1. Appell
2. Wahl der Stimmezähler
3. Abnahme des Protokolls der letzten GV
4. Jahresberichte:
 - des Präsidenten
 - des Oberturners
 - der Untersektionen (unselbständig)
5. Abnahme der Jahresrechnung / Revisorenbericht
6. Mutationen (Ein- und Austritte / Rücktritte)
7. Wahlen
 - des Vorstandes
 - des Turnbetriebs
 - der Revisoren
 - der sonstigen Funktionen
8. Anträge
9. Jahresbeiträge und Entschädigungen
10. Jahresprogramm
11. Budget
12. Ernennungen und Ehrungen (Auszeichnungen)
13. Diverses

Anträge müssen dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor der GV schriftlich eingereicht werden.

Eine Delegation (2 Personen) von jeder selbständigen Untersektion wird an die GV eingeladen, diese hat beratende Stimme.

Zu einer ausserordentlichen GV kann einberufen werden, wenn:

- der Vorstand es für nötig erachtet,
- 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangt.

4.3 Turnstand / Vereinsversammlung

Zur Erledigung laufender Geschäfte finden je nach Notwendigkeit Turnstandsitzungen statt. Der Turnstand wird aus den aktiven Turnern gebildet.

Über einfache Ausgaben, die über der Kompetenz des Vorstandes liegen, wird an der Turnstandsitzung beschlossen.

Die Turnstandsitzungen werden schriftlich durch den Vorstand einberufen oder wenn es 1/3 der aktiven Turner (unter Angabe der Gründe) verlangt.

4.4 Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemässe Versammlung (Sitzung) ist beschlussfähig.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Der Präsident Enthält sich der Stimme, hat jedoch bei Stimmgleichheit Stichentscheid.

Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr.

Anträge aus der Versammlung, welche von besonderer Tragweite sind, werden zur Prüfung und Antragstellung an den Vorstand weitergegeben.

4.5 Stimmberechtigung

Folgende Aufstellung gilt für alle Abstimmungen und Wahlen:

Stimmberechtigt sind:

- Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder

Nicht stimmberechtigt sind:

- Mitturner
- Delegation der Untersektionen
- Passivmitglieder
- Andere

4.6 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident
- Oberturner
- Technischer Leiter
- Kassier / Vizepräsidenten
- Aktuar

Es wird angestrebt, dass der Kassier oder Aktuar zugleich das Amt des Vizepräsidenten übernimmt. Der Vorstand wird auf die Dauer 1 Jahres von der GV gewählt.

Durch Beschluss der GV kann die Zahl der Vorstandsmitglieder vermehrt oder vermindert werden, er muss

aber im Minimum aus 5 Mitgliedern bestehen.

Es wird angestrebt, dass der Vorstand aus Mitgliedern beider Geschlechter besteht.

4.7 Kompetenz des Vorstandes

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder es verlangt.

Seine Kompetenz für finanzielle Ausgaben wird durch die GV beschlossen.

4.8 Unterschriftsberechtigung

Die rechtsverbindliche Unterschrift setzt sich wie folgt zusammen:

Kollektivunterschrift (immer zu zweit):

- alle Vorstandsmitglieder

Einzelunterschrift für Bankverkehr, Vertragsabschlüsse etc.:

- der Präsident
- der Kassier

4.9 Aufgabenverteilung (nicht abschliessend)

Der Präsident

- leitet die Versammlungen und Vorstandssitzungen,
- vertritt den Verein nach aussen,
- erstattet der GV einen Jahresbericht über allgemeine Aktivitäten des vergangenen Jahres und sorgt für die Vollziehung der Vereinsbeschlüsse,
- besucht die Delegiertenversammlung und die Regionenkonferenz des ZTV.

Der Vizepräsident

- unterstützt den Präsidenten und übernimmt seine Stellvertretung.

Der Oberturner

- zeichnet sich für den Turnbetrieb der Stammriege verantwortlich und führt über Übungen und Anwesenheit der Turner Kontrolle,
- erstattet der GV einen Jahresbericht über die turnerischen Aktivitäten des vergangenen Vereinsjahres,
- besucht den obligatorischen technischen Leiterkurs der Region im ZTV und nach Möglichkeit weitere Fortbildungskurse.

Der Vize-Oberturner

- unterstützt den Oberturner und übernimmt seine

Stellvertretung.

Der technische Leiter

- koordiniert die Untersektionen des Stammvereins ohne eigene Statuten,
- führt periodisch Leitersitzungen durch,
- führt die Mitgliederdatenbank des STV.

Der Kassier

- führt die Buchhaltung,
- besorgt den Einzug der Beiträge,
- verwaltet das Vereinsvermögen und legt der GV die Jahresrechnung (per 31. Dezember) und den Revisorenbericht zur Abnahme vor,
- prüft die Kassen der Untersektionen per Vereinsjahr

Der Aktuar

- besorgt die Vereinskorrespondenz,
- verfasst wo nötig das Protokoll von Sitzungen und Versammlungen.

Der Leiter Untersektion (unselbständig)

- zeichnet sich für den Turnbetrieb der Jugendriegen verantwortlich und führt über Übungen und Anwesenheit der Turner Kontrolle,
- erstattet der GV einen Jahresbericht über allgemeine Aktivitäten des vergangenen Jahres,
- führt die Buchhaltung der Untersektion und liefert jährlich unaufgefordert per 31. Januar das Buchungsjournal samt Belege und Kontoauszug dem Kassier zur Kontrolle ab
- besucht den obligatorischen technischen Leiterkurs der Region im ZTV und nach Möglichkeit weitere Fortbildungskurse.

Der Jugend+Sport-Coach (J+S)

- ist die Kontaktperson für J+S-Leitende und die Verbindungsstelle zur kantonalen J+S-Amtsstelle,
- sorgt für die Anmeldung, Durchführung und Abschlusses des J+S-Angebotes,
- sorgt für den Informationsaustausch,
- führt die Anmeldung der Leitenden für Aus- und Weiterbildungen durch,
- besucht den J+S-Coach-Kurs und entsprechende Fortbildungskurse.

Der Materialverwalter

- ist verantwortlich für die Instandhaltung und Aufbewahrung der Turngeräte und allem anderen Inventar,
- kümmert sich um die Vermietung von Turngeräte

- und allem anderen Inventar,
- übergibt dem Vorstand Ende Jahr eine aktuelle Inventarliste.

Die Revisoren (2 Personen)

- erstatten der GV nach durchgeführter Revision einen schriftlichen Bericht über die Vereinsrechnung und den Vermögensausweis,
- können während des ganzen Jahres in alle Bücher, Belege und die Kasse Einsicht nehmen.

Alle diese Aufgabenträger werden für die Dauer 1 Jahres gewählt.

5 Finanzen

5.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen im Wesentlichen aus:

- Jahresbeiträge
- Erlös aus Verkauf und Vermietung von Material
- Überschuss aus Veranstaltungen
- Subventionen vom Sport Toto
- Jugendförderungsbeiträge (Gemeindebeiträge, J+S)
- Zinsen
- Diverses

5.2 Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Kosten für Benützung der Turnhalle und Anlagen
- Kosten für den Turnbetrieb (Ausbildung, Wettkämpfe, Turnreise etc.)
- Verbandsbeiträge
- Verwaltungskosten
- Zuschüsse an Untersektionen
- Kosten für Veranstaltungen
- Entschädigungen
- Ehrengaben
- Diverses

5.3 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden an der GV festgesetzt und sollen mindestens die Verbandsabgaben decken.

Für neueintretende Mitglieder beginnt die Beitragspflicht mit dem Datum der Aufnahme. Die Beiträge sind bis Ende Juni des laufenden Jahres zu bezahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand kann, in begründeten Fällen, Mitgliedern den Beitrag teilweise oder ganz erlassen.

5.4 Bussgeld

Der Vorstand kann auf besondere Anlässe hin, für wichtige Turnstunden und Versammlungen Bussen festsetzen.

5.5 Haftung

Der TVG haftet nur mit dem Vereinsvermögen unter Ausschluss der persönlichen Haftung einzelner Mitglieder.

6 Schlussbestimmungen**6.1 Archiv**

Der Verein unterhält ein Archiv zur Aufbewahrung sämtlicher Aktenstücke wie Protokolle, Jahresberichte, Kassenbücher, Festabrechnungen, Korrespondenzen usw.

6.2 Auflösung des TVG

Der TVG besteht, solange sich 5 Mitglieder oder die Untersektionen zur Weiterführung desselben verpflichten.

Bei einer Auflösung des Vereins und seiner Untersektionen ist das gesamte Vermögen dem ZTV zur Verwahrung zu übergeben.

Sofern in den folgenden 10 Jahren kein neuer TVG gegründet wird, entfällt das Vermögen an den ZTV.

6.3 Auflösung von Untersektionen

Die Auflösung einer Untersektion geschieht durch Generalversammlungsbeschluss mit dem Einverständnis der betroffenen Untersektion. Das gesamte Vermögen wird dem Stammverein zur Verwahrung übergeben.

Sofern in den folgenden 5 Jahren keine neue Untersektion mit den gleichen Zielsetzungen gegründet wird, verfällt das Vermögen an den TVG.

6.4 Revision der Statuten

Eine Revision der Statuten kann nur an der GV beschlossen werden. Die Abänderungen unterliegen der Genehmigung des ZTV.

Änderungen der Statuten müssen durch 2/3 Mehrheit aller Anwesenden (Stimmberechtigten) beschlossen werden.

6.5 Streitfälle

Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesen Statuten festgelegt sind, gelten sinngemäss die Statuten des ZTV und die gesetzlichen Bestimmungen (ZGB Art. 60ff).

6.6 Frühere Bestimmungen

Die revidierten Statuten ersetzen diejenigen vom 6. Dezember 2002.

6.7 Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch den ZTV unverzüglich in Kraft. Die Statuten sind an der ordentlichen GV vom 17. März 2017 genehmigt worden.

Turnverein Grüningen



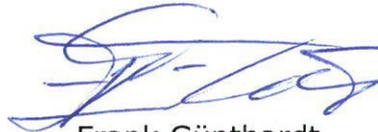
Dominik Dobmann
Präsident



Roland Oehenschläger
Vizepräsident

Diese Statuten wurden vom Zürcher Turnverband am
~~08.08.2017~~ genehmigt.

Zürcher Turnverband



Frank Günthardt
Präsident



Alex Naun
Geschäftsführer



122. Generalversammlung, 17. März 2017, 19:30 Uhr,

Gasthof Adler, Grüningen

Die Generalversammlung wird um 19:40 Uhr durch Dominik Dobmann eröffnet.

1. Appell

Total 91 Vereinsmitglieder.

Anwesend

47 TV-Mitglieder anwesend, davon 45 Stimmberechtigte (43 Aktivmitglieder, 3 Ehrenmitglieder, 1 Mitturnerin), Thomas Begert (Volleyball)

Entschuldigt

Colette Müller, Franz Suter, Denise Tobler, Bernhard Tobler, Sandra Walder, Roli Walder, Marina Kurz, Hans Bolliger, Herbert Küng (Männerriege), Köbi Thaler (Männerriege), Manuela Luchsinger, Annemarie Huber, Erika Eicher, Erika Svaldi, Nina Hanselmann, Kristina Wälti, Ruedi Walder, Petra Furger (18 Personen)

2. Wahl des Stimmzählers

Marcel Furrer wird einstimmig gewählt und verdankt.

2. a) GV Unterriegen

Dem Protokoll der GV der Volleyballriege ist zu entnehmen, dass das Beachfeld umgebaut wird (Erhöhung der Feldumrandung). Aus der GV der Männerriege resultieren keine für uns relevante Punkte.

3. Abnahme Protokoll GV vom 18. März 2016

Das Protokoll der letzten ordentlichen GV wurde auf der Homepage aufgeschaltet, zusammen mit der Einladung zur GV verschickt und wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

4. Jahresberichte

Die Jahresberichte werden verlesen und von den Anwesenden amüsiert und mit Applaus einstimmig angenommen:

- Allg. Turnverein: Dominik Dobmann
- Aktivriege: Benno Griessmeyer
- Mädchenriege klein & gross: Corina Kunz
- Jugendriege: Marcel Abegg
- GETU: Nicole Mattli
- Rhönrاد: Denise Herzig
- KiTu: Claudia Kunz
- MuKi: Sandra Walder (von Dominik vorgelesen)
- Trampolin: Kein Bericht vorhanden.
- TV-Skiweekend: Petra Furger (von Carlo vorgelesen)
- TV-Reise: „Hinwilerinnen“

Impressionen des TV Jahres 2016 werden nach dem Essen als Kurzfilm von Ingrid Hofmann präsentiert.

5. Abnahme der Jahresrechnung 2016 / Revisorenbericht

Die Kassen aller Untersektionen wurden vor der GV vom Kassier kontrolliert.



Sonja Kunz verliest den Revisorenbericht:

Kasse (bar):	CHF	1'255.75
Bank:	CHF	59'100.84
Gesamtvermögen 2016:	CHF	60'356.59
Gesamtvermögen 2015:	CHF	60'654.79
Vermögensabnahme:	CHF	298.20

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Markus Heierle und Sonja Kunz kontrolliert und der GV zur Genehmigung beantragt. Dem Kassier wird für seine sehr gute Arbeit gedankt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.

6. Mutationen (Ein- und Austritte / Rücktritte)

Rücktritte

Judith Hofmann (neu Passivmitglied), Mirjam Spring (neu Passivmitglied)

Austritt

Manuela Fehr

Eintritte

Nicole Menzi, Manuela Luchsinger, Jasmin Buchmann, Sandro Kunz

Die neuen Mitglieder werden einstimmig in den Verein aufgenommen und sind ab sofort stimmberechtigt. Neu 46 stimmberechtigte TV-Mitglieder anwesend.

7. Aktualisierung der Statuten

Der in Zusammenarbeit von Sandra Walder, Marlene Rüede, Dominik Dobmann, Colette Müller und Beatrice Rüede erarbeitete Vorschlag der revidierten Statuten wurde vorab zur GV per E-Mail verschickt. Die im Nachgang vorgenommenen Änderungen werden von Beatrice präsentiert bzw. von Dominik erläutert. Die überarbeiteten Statuten mit Berücksichtigung dieser Änderungen werden einstimmig von der Versammlung genehmigt und nach Vorliegen des neuen Logos dem ZTV zur Genehmigung übergeben. Den vorgenannten Mitgliedern wird für ihre Arbeit gedankt.

8. Wahlen

Mutationen

Gemäss revidierten Statuten 2017 nicht mehr im Vorstand:

- Hauptleiter Jugendriege: Marcel Abegg (seit 2006)
- Hauptleiterin Mädchenriege: Sabine Kamm (seit 2011)

Vorstand

- Präsident: Dominik Dobmann (seit 2015)
- Kassier / Vizepräsident: Roland Oehlschläger (seit 2012)
- Aktuarin: Beatrice Rüede (seit 2012)
- Oberturner: Benno Griessmeyer (seit 2015)
- Technischer Leiter: Carlo Wiedmer (seit 2013)

Der gesamte Vorstand wird mit Applaus einstimmig gewählt.

Turnbetrieb

- Vizeoberturner: Thomas Struchen (seit 2015), Evi Bucher (Koordination TV Damen, seit 2010), Karin Dürger (Team-Aerobic, seit 2016)
- J+S-Coach: Mirjam Spring (seit 2013)



- Jugendriege: Marcel Abegg (seit 2003), Benno Griessmeyer (seit 2011), Sandro Kunz (seit 2016)
- Mädchenriege klein: Sabine Kamm (seit 2004), Marlene Rüede (seit 2016), Monika Züger (seit 2016)
- Mädchenriege gross: Corina Kunz (seit 2011), Fabienne Rusterholz (seit 2014)
- KiTu: Claudia Kunz (seit 2014)
- MuKi: Sandra Walder (seit 2015)
- Trampolin: Marco Keller (seit 2009), Nadja Kägi (seit 2009), Ramon Walter (seit 2009)
- GETU: Dominik Dobmann (seit 2013), Nicole Mattli (seit 2013), Benno Griessmeyer (seit 2013), Lukas Hudelist (seit 2013), Nadia Leemann (seit 2014), Petra Furger (seit 2014), Steffi Borioni (seit 2015), Brigitte Schnetzler (seit 2015), Daniela Zängeler (seit 2015), Elsi Kuster (seit 2015)
- Rhönrad: Denise Herzig (seit 2006)

Sonstige Funktionen

- Fähnrich: Roland Walder (seit 1995), Kevin Simmler (seit 2015)
- Hornträgerinnen: Sheryl Ludescher (neu), Shane Ludescher (neu)
- Revisoren: Markus Heierle (seit 1999), Sonja Kunz (seit 2011)
- Materialverwalter: Remo Althaus (seit 1997)
- Webmaster: Roman Furrer (seit 2012)

Auch diese Turnbetriebs- und sonstigen Funktionsträger werden vom Verein mit Applaus einstimmig gewählt.

Ein Dank für ihren Einsatz geht an die Wertungsrichter Corina Kunz, Marcel Abegg, Markus Heierle, Emil Rapold, Denise Herzig, Nicole Mattli, Tamara Leemann, Karin Dürger, Nadja Kägi, Nadine Engel, David Schwyter und Ramon Walter.

Unsere Funktionäre beim ZTV sind Sonja Kunz (Admin) und Karin Dürger (AZO Aerobic + Gymnastik).

9. Anträge

Finanzielle Kompetenz Vorstand

Aufgrund der Statuten-Überarbeitung wird die finanzielle Kompetenz des Vorstands festgesetzt auf CHF 2'000.00 pro Vereinsjahr inkl. Geschenke etc. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beitrag an Tenue des Aerobic-Teams

Dominik verliest einen Antrag von Karin Dürger, Leiterin Team-Aerobic, welche den Antrag stellt für einen Beitrag an die Finanzierung der Tenues. Roland O. macht den Vorschlag, dass die Tenue-Beschaffung gleich wie bei der Aktivriege gehandhabt werden soll (prozentualer, finanzieller Anteil des TVGs aufgrund des Status Vollmitglied, Student etc.). Carlo vertritt dieselbe Meinung. Es wird darüber angestimmt, dass die Beschaffung der Tenues für das Aerobic gleich gehandhabt wird, wie die Bekleidung der Aktivriege. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschaffung technischer Geräte

Der Antrag von Carlo Wiedmer vom 25.01.2017 für neue technische Geräte wurde bereits vom Turnstand am 31.01.2017 genehmigt. Carlo zeigt die beschafften Geräte (Camcorder samt Stativ, Fernseher, Fotokamera etc.) und begründet die vorzeitige Beschaffung. Ansprechperson für diese Geräte ist der Oberturner oder technische Leiter.



10. Jahresbeiträge und Entschädigungen

Jahresbeiträge

Aktive:	CHF 100.00
Lehrlinge / Studenten:	CHF 50.00
Passiv:	CHF 20.00
Jugi / Mädchenriege:	CHF 60.00
MuKi:	CHF 5.00 / h
KiTu:	CHF 100.00
GETU:	CHF 90.00 bei 1 Training / Woche CHF 130.00 ab 2 Trainings / Woche
Rhönrad:	CHF 150.00

Die Jahresbeiträge werden von der Versammlung bestätigt.

Entschädigungen

	Hauptleiter:	Hilfsleiter:
Aktive:	CHF 400.00	200.00
Jugi / Mädchenriege:	CHF 400.00	200.00
Rhönrad:	CHF 400.00	200.00
Trampolin:	CHF 400.00	200.00
MuKi:	CHF 100.00 + 25.00/h	
KiTu:	CHF 100.00 + 25.00/h	
GETU:	CHF 400.00	200.00

Leiter mit aktueller J+S-Ausbildung erhalten zur Jahresentschädigung zusätzlich CHF 200.00. Es wird einstimmig darüber abgestimmt, dass Leiter mit aktueller Erwachsenen-sport-Ausbildung (esa) gleichbehandelt werden sollen. Neu erhalten deshalb Leiter mit aktueller J+S- oder esa-Ausbildung zur Jahresentschädigung zusätzlich CHF 200.00.

Sonstige Entschädigungen

Vorstand:	CHF 200.00
Materialverwalter:	CHF 200.00
Webmaster:	CHF 100.00
J+S Coach:	CHF 100.00

Die Entschädigungen werden von der Versammlung angenommen.

11. Jahresprogramm 2017 / 2018

Das Jahresprogramm wurde an der GV aufgelegt und wird gemeinsam besprochen.

Über die Teilnahme an der Fasnacht wird rege diskutiert. Es wird darüber abgestimmt, ob die Fasnacht im Jahresprogramm beibehalten werden soll oder nicht: 25 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 18 Stimmen enthalten. Die Fasnacht bleibt im Jahresprogramm.

Informationen zu Anlässen etc. für alle Mitglieder sollen generell via E-Mail (Versand mittels Rundmail gemäss Member-Bereich oder via Aktuarin) und nicht via WhatsApp-Chat kommuniziert werden, damit alle den gleichen Wissensstand haben.

Das Jahresprogramm wird von der Versammlung angenommen und auf der Homepage aufgeschaltet.

12. Budget 2017

Das Budget wurde auf der Homepage aufgeschaltet und die Mitglieder via Einladung zur GV per E-Mail darauf aufmerksam gemacht. Ein Exemplar pro Tisch liegt während der GV auf. Roland Oehenschläger erklärt einzelne Positionen.



Hermann Baumann wird für eine heute erhaltene Spende in der Höhe von CHF 700.00 mit grossem Applaus gedankt.

Das Budget wird einstimmig angenommen.

13. Ernennungen und Ehrungen (Auszeichnungen)

10 Jahre:	Judith Hofmann
15 Jahre:	Marlene Rüede
20 Jahre:	Vreni Häfele
25 Jahre:	Roger Schmid
30 Jahre:	Andreas Spring (Freimitglied), Franz Suter (Ehrenmitglied), Peter Rusterholz (Freimitglied), Ruedi Walder (Freimitglied), Sonja Kunz
35 Jahre:	Ueli Baumann (Freimitglied)
40 Jahre:	Anton Ribolla (Freimitglied), Colette Müller

Benno Griessmeyer verliert die Rangliste der Aktivturnenden, welche die Turnstunden im Jahr 2016 am Fleissigsten besucht haben und verteilt den Wanderpreis (Kuhglocke) sowie Baumerfladen:

1. Rang:	Sabine Kamm (52 x)
2. Rang:	Ingrid Hofmann (44 x)
3. Rang:	Corina Kunz (42 x)

14. Diverses

125-Jahr Feier im Jahr 2020

Auf Dominik's Aufruf hin für das OK hat sich niemand gemeldet. Er wird deshalb direkt auf Mitglieder zugehen.

Veteranentagung vom 8. April 2017

Die Arbeitseinsatzliste wurde bereits verschickt. Die Hilfe jedes TVGs-Mitglieds wird benötigt. Die Ansprechpersonen sind Carlo (Hauptverantwortlich) und Tamara.

Bekleidung

Sabine teilt mit, dass der Trainer, T-Shirts etc. ausgesucht wurden und die Musterbekleidung bei Colette bestellt ist. Der Termin für die Anprobe folgt.

STV-Aktionen

Sonja macht auf die Homepage des STV aufmerksam, welche immer wieder Aktionen für Mitglieder z. B. von Athleticum, Alpamare etc. anbieten.

Neues Logo

Drei neue Vorschläge für das Logo werden gezeigt. Das Sujet des Löwen soll beibehalten werden und für alle einheitlich sein. Für die weitere Bearbeitung wird über die Stilrichtung abgestimmt. Die Mehrheit der Stimmberechtigten ist für die Variante „traditionell“, mit Grüninger Wappen, Schriftzug und Gründungsjahr. Weitere Ideen können Dominik oder Carlo mitgeteilt werden.

Die GV wird um 22:20 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin
Beatrice Rüede

